GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Sexualität als Arbeit. Zur Legalisierung von Prostitution durch das neue Prostitutionsgesetz

Klee, Stephanie

2005

https://doi.org/10.25595/4155

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Klee, Stephanie: *Sexualität als Arbeit. Zur Legalisierung von Prostitution durch das neue Prostitutionsgesetz*, in: Freiburger FrauenStudien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung, Jg. 11 (2005) Nr: 1, 115–125. DOI: https://doi.org/10.25595/4155.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Stephanie Klee

Sexualität als Arbeit

Zur Legalisierung von Prostitution durch das neue Prostitutionsgesetz

Als Hure besteht meine tägliche Arbeit aus sexuellen Dienstleistungen, dementsprechend sollte es leicht sein, zu dem Thema als Fachfrau Stellung zu nehmen und Einblicke in die Prostitutionsbranche zu gewähren.

Doch es ist auch ein schwieriges Thema, denn es beinhaltet zwei enorm wichtige Lebensbereiche, nämlich die Sexualität und die Arbeit. Beide beinhalten die unterschiedlichsten Aspekte, Sichtweisen bis hin zu Lebensphilosophien.

Die folgenden Definitionen nennen erste Fakten:

Arbeit ist nach geltender Rechtsprechung:

- eine auf Dauer angelegte,
- zur Gewinnerzielung
- ausgeübte Tätigkeit.

Sie untersteht dem Schutz von Art. 12 unseres Grundgesetzes. Für eine Arbeit ist nicht erforderlich, – was man häufig in Diskussionen hört –, dass für deren Ausübung eine anerkannte Ausbildung erforderlich ist. So gibt es viele Berufe, wie z.B. den der Putzfrau, des Fließbandarbeiters, des Bauhelfers, etc. den man ohne Ausbildung *peu a peu*, also *learning by doing* erlernen und ausüben kann. Diese Definition trifft auch auf Prostitution zu.

Bei der **Sexualität** fällt es schon schwerer, eine Definition zu finden. Das Fremdwörterbuch sagt dazu: Die Geschlechtlichkeit, die Gesamtheit der im Sexus begründeten Lebensäußerungen. Praktisch heißt dies für mich: Erotik, Romantik, Zärtlichkeiten, Gespräche, Zuhören und Sprechen und Beraten, Essen und Trinken, Tanzen und Lachen, Intimität, Privatheit, Gier, Lust, animalische Bedürfnisse, Verkehr und Sex in allen möglichen Formen und Ausgestaltungen.

Beides, nämlich Arbeit und Sexualität, stellen **Grundbedürfnisse** des Menschen dar, die zu unserem Wohlsein und Menschsein wichtig sind wie Essen, Trinken, Gesundheit und eine Wohnung.

Die dritte Komponente in diesem Zusammenhang stellt nun die Prostitution dar!

Nach der wenig erweiterten Definition des Soziologen Bernsdorf aus dem Jahre 1971 sind **Prostituierte** Personen, die Ihren Körper, Geist und Seele gelegentlich oder gewerbsmäßig vielen beliebigen Kunden zu deren (vornehmlich: sexueller) Befriedigung gegen materielle Entlohnung preisgeben.

Anders ausgedrückt bedeutet Prostitution, dass

- in der Mehrheit Frauen, aber auch Männer und Transgender-Menschen,
- sexuelle Dienstleistungen unterschiedlichster Art anbieten,
- die eine Vielzahl von Gästen (auch Freier genannt) nachfragt,
- und dafür Geld oder andere materielle Vorteile bekommen.

Worum geht es in der Prostitution **praktisch?**:

Die Hure wartet auf den Gast. Der Ort ist die Straße, das Apartment, die Bar, das Hotel, das Sexkino, das Studio oder Eroszentrum. Sie begrüßt ihn. Beide vereinbaren gemeinsam eine Dienstleistung, die Sex beinhalten kann. Das Geld wechselt seinen Besitzer.

Zur Dienstleistung könnte man auch platt sagen: beide fassen sich an, Haut berührt Haut (vielleicht ist die Haut schwitzig, schmutzig, stinkig), Massageöl macht das Ganze eventuell glitschiger, der Körper wird geküsst (vielleicht riecht die Haut gut), die männlichen Geschlechtsteile (Penis und Hoden) werden geküsst, gestreichelt, geknetet oder die weiblichen (Schamlippen, Kitzler und Vagina) mit Fingern oder Mund und Zunge liebkost. Vielleicht findet der Penis nun seinen Weg in die Scheide oder den After und vielleicht kommt es – nach egal wie gearteten – Bewegungen zum Orgasmus und damit zum Austreten von viel Samenflüssigkeit.

Diese Erlebnisse sind allgemein bekannt aus unserem privaten Leben. Nichts Besonderes spielt sich ab. Doch natürlich ist der Beruf Prostitution, wenn man ihn sich unter professionellen Gesichtspunkten ansieht, weit vielschichtiger. Bestandteile aus der Rhetorik, der Psychologie, Schauspielerei, Kunst, Recht, Medizin und Hygiene sind wichtig.

Urlaubs/Unterhaltungsanimation und Erlebnispädagogik bieten viele Parallelen.

Hier nur von reiner Körperlichkeit oder Sexualität zu sprechen, würde eine Reduzierung der großen Spannbreite unseres Berufes auf nur einen Aspekt bedeuten.

Daneben spielt die **Moral** auch eine große Rolle. Man mag zur Prostitution stehen wie man will. Natürlich kann jeder Einzelne Prostitution aufgrund seines persönlichen Hintergrundes und aus moralischen Gründen ablehnen oder doch zumindest kritisch gegenüber stehen.

Doch um eins kommt man nicht umhin: nämlich Prostitution als Realität zu betrachten. Prostitution ist eine Tatsache, die in jedem Land besteht und zu allen Zeiten ausgeführt wurde und die sich weder durch Verbote noch durch Repressalien verbieten und verhindern lässt.

Es ist **Realität,**

- dass Frauen und Männer weltweit der Prostitution nachgehen,
- und mit den Einkünften daraus ihren Lebensunterhalt finanzieren,
- dass Männer und auch mehr und mehr Frauen die Dienste von Huren und Callboys in Anspruch nehmen,
- dass der Staat durch Steuereinnahmen
- und die Gesellschaft, besonders unsere Gäste durch unsere Arbeit profitieren,

aber **leider ist es auch Realität**,

- dass wir Huren weltweit an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden,
- oft ein Doppelleben führen,
- nicht den Schutz des Staates genießen,
- dass die BetreiberInnen von bordellartigen Betrieben *per se* mit dem Strafgesetzbuch in Berührung kommen und mit einem Bein im Knast stehen,
- und man uns hier in Deutschland immer noch die Rechte verwehrt, die allen anderen Erwerbstätigen und Gewerbetreibenden gewährt werden.

Freier

Und natürlich ist es Realität, dass unsere Gäste/Kunden/Freier allen gesellschaftlichen Kreisen, allen Nationen und Hautfarben, Religionen, jeden Alters entstammen, jeder politischen Partei angehören und in allen möglichen Lebensformen leben, in Ehen, Partnerschaften, als Singles und mit und ohne Kinder.

Zahlen

- In Deutschland spricht man z. Zt. von 60.000 bis 400.000 SexarbeiterInnen,
- 1,2 Millionen Männer sollen täglich ihre Dienste in Anspruch nehmen,
- Milliarden Umsätze sollen erzielt werden in der Prostitution selbst und den sie umgebenden Gewerben wie Hotels, Taxis, Alkohol-, Sexspielzeug- oder Dessousindustrie,
- die Prostitution sichert Arbeitsplätze auch bei der Polizei, Gesundheitsämtern, Gewerbeämtern und Finanzämtern, ganz zu schweigen von den vielen Beratungsstellen u. a. für Prostituierte.

Doch Zahlen und Statistiken, besonders über Prostituierte, sind mit Vorsicht zu genießen, und Skepsis ist immer angebracht. Es stellt sich auch immer die Frage nach der Seriosität dieser Zahlen und wofür sie benutzt werden.

Was man jedoch anhand der obigen wenigen Zahlen und Informationen sagen kann, ist:

Prostitution ist ein riesiges Geschäfts- und Gesellschaftsfeld mit enorm vielen Beteiligten.

Die Rede ist hier natürlich von freiwilliger oder professioneller Prostitution, die auch in direktem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten zu sehen ist.

- Ich setze meinen Verstand, meine Kreativität, meinen Körper, meine Gefühle und mein gesamtes Know-how ein,
- um meinen Kunden eine vielfältige und befriedigende sexuelle Dienstleistung zu bieten
- und um damit Geld für meinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Viele Parallelen zu anderen Berufen sind zu sehen, z.B. dem des Masseurs, Psychologen, Sozialarbeiters, Journalisten, der Ärzte und der Künstler. Und auf keinen Fall kann vom Verkauf des Körpers hier gesprochen werden. Sexarbeiter verkaufen nicht ihren Körper; der Körper bleibt Eigentum der jeweiligen Frau, sie gewährt nur ihrem Kunden bestimmte Dienstleistungen.

Und natürlich gehört zur Arbeit einer Prostituierten wie bei allen anderen Berufen auch

- Höhen und Tiefen,
- gute und schlechte Tage,
- Lust und Freude an der Arbeit und Frust,
- angenehme und weniger angenehme Kunden,
- gute und schlechte Arbeitsbedingungen,

- gute und schlechte Bezahlung,
- gute und schlechte Arbeitgeber.

Die meisten Frauen (und auch Männer) haben bewusst ihren Weg in die Prostitution beschritten. Doch in der Regel wussten sie vorher nicht um die Begleitumstände, die Gesetze, die Diskriminierung und Verachtung der Gesellschaft, die Arbeitsanforderungen und die Schwierigkeiten eines Doppellebens und eines späteren Umstiegs in einen anderen Beruf. Das konnten sie auch nicht wissen, denn wer hätte sie schon ordentlich und umfassend beraten sollen?

Wirtschaftliche und politische Realitäten spielen eine weitere große Bedeutung: für die meisten Menschen stellt die Entscheidung für einen Beruf immer eine Wahl dar zwischen einigen Alternativen, wobei der Traumberuf wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt kaum dazu gehört und meist ungeliebte Berufe ergriffen werden müssen, um zu existieren. Dies trifft besonders auf Frauen zu.

Dagegen verspricht die Arbeit in der Prostitution den einzelnen mehr Möglichkeiten als die einer Putzfrau oder einer Lagerarbeiterin bei ALDI,

- es bestehen in der Prostitution gewisse Freiheiten bzgl. Zeiteinteilung, bessere Verdienstmöglichkeiten sind gegeben als in den meisten anderen Frauenjobs, kleine Bordelle mit wenigen KollegInnen versprechen ein gutes Arbeitsklima, Mobilität und Flexibilität sind erwünscht und es gibt keine komplizierten Verträge mit einzuhaltenden Klauseln und langen Kündigungsfristen,
- Prostitution stellt eine Arbeit am Menschen und mit Menschen dar, wozu gerade Frauen gute Voraussetzungen mitbringen,
- für drogenbenutzende Frauen sind sie eine Alternative zum Klauen oder Dealen,
- und für MigrantInnen eine Alternative zu Armut und Hunger und Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern, woran wir reiche Industriestaaten nicht ganz unbeteiligt sind.

Wichtig ist auch, dass vielen Frauen die Arbeit in der Prostitution Spaß macht, weil sie aus artverwandten Berufen (wie Krankenschwestern, Sozialarbeiterinnen, Künstlerinnen, Psychologinnen, etc.) ihre Qualifikationen und Fertigkeiten anwenden können und weil sie die Arbeit am Menschen und mit Menschen mögen, die sexuelle Dienstleistungen einbezieht. In diesem Kontext haben sie Macht über sich selbst und Macht über ihre Entscheidungen. Gegenüber dem Kunden haben sie Macht, denn sie entscheiden über die Angebote und Bedingungen.

Dagegen ist es egal, warum und wieso wir anschaffen gehen und welche tatsächlichen Alternativen wir haben, nicht die theoretischen oder die erwünschten, sondern die realen als Frau in unserer Gesellschaft:

Grundsätzlich stehen uns die gleichen Rechte zu wie allen anderen Menschen auch.

Also müssen jegliche gesetzlichen Diskriminierungen von Prostituierten und der Branche beseitigt werden. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitsstrukturen werden leider immer noch zu einem Großteil bestimmt von den unterschiedlichsten Gesetzen.

***

Nach § 180 a + § 181 a des Strafgesetzbuches (StGB) – Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei – kann ein Bordellbesitzer sich nicht wie andere Arbeitgeber auch verhalten und Regelungen bzgl. Service und Arbeitsleistung treffen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Gemäß Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) können Gemeinden immer noch Sperrbezirke einrichten und damit die Prostitution ganz verbieten oder nur für bestimmte Straßen und/oder Zeiten zulassen. Diese Regelung bedeutet faktisch gesehen eine Einschränkung der Berufsfreiheit, aber praktisch gesehen heißt es für die Beteiligten Kasernierung und totale Überwachung und damit Abhängigkeit.

Nach §§ 190 + 120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) besteht generelles Werbeverbot für Prostitution, woran sich jedoch niemand hält. In allen Medien und besonders dem Internet werden wir mit aller Werbung konfrontiert, nur nicht mit seriöser, sachlicher, aussagekräftiger Werbung. Dafür werden aber für Prostitutionswerbung überzogene Preise verlangt.

Migrantinnen spielen in der Prostitution allein zahlenmäßig eine große Rolle und haben dennoch kaum Rechte. Das Ausländergesetz ermöglicht kaum einen legalen Aufenthalts- und Arbeitsstatus und bewertet Prostitution eher als Ausweisungsgrund.

Das Gewerberecht in vielen Bundesländern spricht immer noch *per se* von persönlicher Unzuverlässigkeit des Bordellbetreibers und verhindert z. T. eine ordentliche Anmeldung und seriöse Führung der Betriebe.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG), in Kraft getreten am 01. 01. 2002 wurden nun einige gesetzliche Verbesserungen geschaffen (wenn wir es denn schaffen, das neue Gesetz in die Praxis umzusetzen):

1. Erstmals haben Huren das Recht auf ihren Lohn, den sie ggf. gesetzlich einklagen können.
2. Prostituierte können erstmals wählen zwischen einem selbstständigen Beschäftigungsverhältnis mit der Verpflichtung, für Steuern und soziale Absicherung selbst zu sorgen, und einem abhängigen Beschäftigungs-

verhältnis mit einem Arbeitsvertrag mit dem Bordellbesitzer und der üblichen Absicherung in den gesetzlichen Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung),
3. Für die BordellbesitzerInnen wurde bezüglich der Arbeitsverträge und der Bestimmung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeiten die frühere Strafverfolgung aufgehoben mit der Folge, dass sie gute Arbeitsbedingungen schaffen können, was in der Praxis sichere Arbeitsplätze bedeutet.

Mehr beinhaltet das Gesetz nicht. Und fast nichts davon oder gar nichts wurde in den letzten Monaten seit dem Inkrafttreten des Gesetzes in die Praxis umgesetzt. Wer hier allerdings was anderes erwartet hatte, war zu blauäugig. Viele Argumente und Hürden sprechen dagegen:

Leider wurden mit dem Prostitutionsgesetz die alten Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches bzgl. Förderung von Prostitution und Zuhälterei nicht gänzlich gestrichen. So fragen sich viele BordellbetreiberInnen, ob die Angaben bei der Anmeldung von Personal bei der Krankenkasse nicht vom Staat gegen sie verwandt werden und man ihnen nicht doch mal den Vorwurf der Zuhälterei macht.

Also: Das Prost-G. ist zu klein.

Zudem besteht nach wie vor ein gewachsenes, großes Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen; viele KollegInnen glauben nicht, dass ihre Angaben z.B. vom Finanzamt vertraulich behandelt werden, sondern befürchten eine Verletzung ihrer Anonymität und Privatsphäre.

Also: Der Staat muss bei den Huren und BordellbetreiberInnen Vertrauen in seine Institutionen aufbauen.

Über das Prostitutions-Gesetz weiß kaum jemand Bescheid. Nur die Medien berichteten darüber. Nach mehr als einem Jahr liegen immer noch keine seriösen Informationen von staatlichen Stellen oder Organisationen vor. Wie kann man eine Umsetzung des Gesetzes verlangen, wenn die Betroffenen keine Infos haben? Bei anderen Gesetzen tat sich der Staat leichter mit entsprechenden Broschüren.

Also: In jedem Puff müssen solide Informations-Broschüren jede Hure, jeden Callboy und jede BordellbetreiberIn aufklären.

Und so kursieren weiterhin die gleichen Ablehnungsgründe gegen das Prostitutionsgesetz oder überhaupt gegen eine gesetzliche Veränderung:

1. Prostituierte wollen keine Steuern zahlen! Richtig, wer will das schon? Aber leider – leider: Prostituierte mussten schon immer **Steuern** von ihren Einkünften zahlen. Taten sie dies nicht und erhielt das Finanzamt Kenntnis davon (z.B. durch die Anzeige eines Freundes oder durch einen Prozess oder durch eine Razzia), wurden die Steuern meist für die zurückliegenden 10 Jahre verlangt und die Frau

erhielt auch noch eine Anzeige wegen Steuerbetrug mit der Folge, dass sie damit vorbestraft war.

2. Prostituierte wollen gleichzeitig Leistungen des **Arbeitsamtes und des Sozialamtes** beziehen: Auch hier galt schon immer: Es ist Betrug, wenn man die Einkünfte aus der Prostitution nicht angibt.

Und ähnlich verhielt es sich bei der **Krankenkasse**, wenn sie als Familienmitglied mitversichert war. Hier hätte sie sich um eine eigene Krankenversicherung kümmern müssen.

3. Prostituierte haben **Angst**, dass ihre Daten nicht vertraulich behandelt werden: Alle Behörden sind verpflichtet, die persönlichen Angaben **vertraulich** zu behandeln. D. h. ein Nachbar, der beim Finanzamt arbeitet, darf die Informationen, die er auf der Arbeit von einer Frau bekommen hat, nirgendwo verwenden.

4. Jede Prostituierte kann theoretisch frei wählen, ob sie mit einem **Arbeitsvertrag** in einem Laden arbeitet oder als **Selbstständige.** Beides hat Vor- und Nachteile und beides hat Konsequenzen.

Die Frage der Arbeitsverträge ist völlig ungeklärt: Die **Arbeitsverträge** könnten so aussehen, wie in anderen Arbeitsbereichen auch, d. h. sie enthalten die Namen und Adressen von beiden (Frau und Bordellbesitzer), den Arbeitsort, die Arbeitszeit (wöchentliche oder monatliche Arbeitsstunden), den Bruttolohn, den Urlaubsanspruch und ggf. Sonderleistungen, wie Weihnachtsgeld oder Zulagen. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Leistungen für den Fall von Schwangerschaft regeln spezielle Gesetze.

Vom Bruttolohn behält der Arbeitgeber die **Lohnsteuer** ein und die Abgaben zur **gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung** und leitet sie an die entsprechenden Stellen weiter.

In der gesetzlichen **Krankenversicherung** können alle Familienmitglieder (Ehegatten und Kinder) ohne zusätzliche Kosten mitversichert werden, soweit sie kein eigenes Einkommen haben. In der **Arbeitslosenversicherung** ist man für den Fall der Arbeitslosigkeit oder Umschulung abgesichert. Die Rente ist für Zahlungen im **Alter** zuständig und die Pflegeversicherung zahlt, wenn man **pflegebedürftig** ist. Also zahlt man in die Versicherungen ein und bekommt in bestimmten Fällen was zurück.

Der Arbeitgeber zahlt zu den Versicherungen den gleichen Beitrag wie die Frau aus seinen Geschäftsumsätzen und ist auch noch für die Berufsgenossenschaft zuständig.

Theoretisch könnten beide vereinbaren, dass das Gehalt **einmal im Monat** oder auch jede Woche ausgezahlt wird. Üblich ist die Zahlung einmal im Monat.

Aber: Alle Leistungen zusammen muss frau/man natürlich erst mal verdienen, d. h.

- das Nettogehalt, das man ausgezahlt bekommt,
- die Steuern und
- die Versicherungsleistungen und
- die Kosten des Arbeitgebers.
- Und alles zusammen muss reinkommen durch die Honorare der Gäste.

Und hier liegt die große Rechenaufgabe: Zahlt ein Gast der Frau für eine sexuelle Leistung z.B. 50,00 Euro, gehen davon ab:

- die anteilige Zimmermiete,
- die Kosten für Anzeigen, etc.
- Kondome, etc.
- die Mehrwertsteuer und Lohnsteuer,
- die Sozialversicherungen,
- die Lohnnebenkosten (für Krankheit, Urlaub, etc.)

Und es bleibt das Nettogehalt übrig. Da muss Frau schon kräftig arbeiten und viele Gäste bedienen, damit für sie noch ausreichendes Geld übrigbleibt. Oder die Preise müssen erhöht werden.

Arbeitet die Frau als **Selbstständige,** ist sie für alles selbst zuständig und verantwortlich. Sie behält zwar erst mal das gesamte Honorar der Gäste in ihren Händen, aber dann muss sie alles selbst bezahlen (Zimmerabgabe oder Tagesmiete, Anzeigen, Steuern und Versicherungen, etc.).

Diese Dinge sind kompliziert, Klarheit besteht überhaupt nicht, und deshalb gibt es auch noch keine neuen Arbeitsverträge in der Prostitution. Selbst die Gewerkschaft ver.di bastelt immer noch an einem „Musterarbeitsvertrag".

Solange noch so viele Fragezeichen bestehen, wird erst mal alles beim Alten bleiben!

5. Nach wie vor zahlt der Gast das Honorar direkt an die Frau. Das Prostitutionsgesetz sieht hierin speziell die Eigenständigkeit der Frau und will sie mit dem Gesetz stärken. Ebenfalls ist sie völlig autonom in den Verhandlungen mit dem Gast, auch bezüglich der Leistungen (hier ist das Gesetz wohl sehr blauäugig und realitätsfremd ..., aber ...). Die Position des Gastes soll durch die Gesetzesänderung auf keinen Fall gegenüber der Frau gestärkt werden. Von Verbraucherschutz und der „Kunde ist König" sind wir damit noch weit entfernt.

Die **BordellbetreiberInnen** beschäftigen sich natürlich ebenfalls mit den **Fragen** der Arbeitsverträge und sehen das Problem zunächst aus **betriebswirtschaftlicher** Sicht, d. h. das Ganze muss sich rechnen. Aber daneben stellen sich ganz konkret die Fragen der Strafbarkeit nach dem Strafgesetzbuch, den Möglichkeiten, das Geschäft jetzt offen und ehrlich zu führen und den doch schwierigen Personalfragen.

So verbietet das Prostitutionsgesetz ein gewisses **Weisungsrecht,** also was ein Arbeitgeber in allen anderen Geschäftsbrachen selbstverständlich hat. Weisungsrecht heißt, dass der Chef von seinen Angestellten gewisse Dinge verlangen kann und überprüfen darf: z.B. Pünktlichkeit, Kleidung, Preise und Leistung und deren Ausführung gegenüber den Kunden. In der Prostitution darf ein Arbeitgeber nur den Ort und die Zeit bestimmen. Die Prostituierte bleibt darüber hinaus sowohl dem Chef als auch dem Gast gegenüber völlig frei und kann z.B.

- Kunden ablehnen,
- bestimmte sexuelle Leistungen ablehnen,
- sogar jede Leistung verweigern, sie muss nur die vereinbarte Arbeitszeit anwesend sein,
- jederzeit kann sie kündigen und gehen.

Das alles zusammen trägt nicht unbedingt dazu bei, dass Arbeitgeber in der Prostitution mit Prostituierten Arbeitsverträge abschließen.

Eine Antwort auf das Prostitutionsgesetz fand allerdings schon der Bund-Länder-Ausschuss **Gewerberecht** mit einer Empfehlung, die in den Ländern und dann bindend für die Gewerbeämter mit einem Rundschreiben umgesetzt wurde.

Danach müssen selbstständige Prostituierte sich **nicht** beim Gewerbeamt anmelden und auch **keinen** Gewerbeschein oder Reisegewerbekarte beantragen. Das gilt in ganz Deutschland. Den weiteren Regelungen haben sich allerdings die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Thüringen und Sachsen nicht angeschlossen. In allen anderen Ländern gilt danach zusätzlich:

- BordellbetreiberInnen sind als Gewerbetreibende anzuerkennen und sie haben ihr Gewerbe anzuzeigen,
- das Merkmal der **„persönlichen Unzuverlässigkeit“**, wenn man in seinem Gewerbe Prostitution fördert, gilt nicht mehr *per se*.

In der Praxis bedeutet dies, dass ein Barbetreiber unter seinem Namen auch die Zimmer für die sexuellen Dienstleistungen im Hinterhaus oder Nebenhaus führen kann, also nicht einen zweiten Konzessionsträger braucht. Ebenfalls können sich kleine Wohnungen, die bisher unter dem Deckmantel „gewerbliche Zimmervermietung“ geführt wurden, nun ganz legal als bordellartige Betriebe anmelden. Das Gewerbe kann nicht mehr entzogen oder versagt werden, weil dort **„der Unzucht Vorschub geleistet“** wird (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG).

Allerdings wird ausdrücklich erwähnt, dass die Erlaubnis auch wieder entzogen wird, wenn der Betrieb einer Gaststätte oder Bordells die Gefahr eröffnet, dass Prostituierte ihrer Tätigkeit gegen ihren Willen nachgehen müssen oder in sonstigen Abhängigkeiten verhaftet sind. Jugendschutz, Wohl der Gäste und der Anwohner sind ebenfalls zu beachten.

Berlin und auch andere Bundesländer haben inzwischen mit einer entsprechenden **Durchführungsverordnung** reagiert.

Die **entscheidenden Veränderungen** finden zunächst auf mentaler Ebene statt. Prostituierte tauschen sich aus und entwickeln erste Kriterien von Professionalisierung. Sie zeigen Selbstbewusstsein und setzen dies ein in Verhandlungen mit dem Bordellbetreiber, den Gästen und der Polizei. „Wir schlucken lang nicht mehr alles wie früher." Informationen werden zusammengetragen, man macht sich klug, überlegt, wägt ab, entscheidet und schaltet auch mehr und mehr die Gerichte ein zur Durchsetzung der Rechte.

Letztendlich führte die Verabschiedung des Prostitutions-Gesetzes zur Gründung des ersten Berufsverbandes in Deutschland. Der **Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.** wurde im März 2002 von 8 InhaberInnen bordellartiger Betriebe in Berlin gegründet. Wie in anderen Arbeitgeberverbänden sind hier Unternehmen aus der Prostitution und selbstständige Prostituierte zusammengeschlossen und setzen sich ein

- für eine wirtschaftliche Verbesserung der jeweiligen geschäftlichen Aktivitäten,
- für die Beseitigung jeglicher gesetzlicher Behinderungen dieses Gewerbes,
- für die Förderung des Ansehens von Prostitution und der Betriebe mit sexuellen Dienstleistungen in der Gesellschaft und die Vermittlung eines realistischen Bildes von Prostitution.

Trotz allem bleibt positiv festzuhalten: Das Prostitutionsgesetz bietet mit all seinen Unzulänglichkeiten und Mängeln für alle Beteiligten Freiräume und fordert auf zur Gestaltung dieser. Darin liegen enorme Möglichkeiten der Einflussnahme, Mitbestimmung und positiven Mitgestaltung.

Der Text basiert auf einem Vortrag, gehalten am 28. 11. 2002 in der Universität Freiburg